



Richtlinie für das Beobachtungswesen im KFA Rhön-Rennsteig

§ 1

Grundsätze



Der Schiedsrichterausschuss des KFA Rhön-Rennsteig (SRA) legt hiermit die Qualifizierungsrichtlinie für alle Beobachter des KFA verbindlich fest. Sinn der Qualifizierung ist die Absicherung des Beobachtungswesens bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität der Spielleitungen. Grundlage hierfür ist die Schiedsrichterordnung des TFV (SRO). Diese Richtlinie sowie die Leitlinien für das Beobachtungswesen im TFV sollen jedem im KFA Rhön-Rennsteig eingestuftem Beobachter vorliegen und zugänglich sein.

Die Einstufung der Beobachter erfolgt vor jeder Saison durch den SR-Ausschuss des Rhön-Rennsteig-Kreises. Eine weitergehende Einstufung in einzelne Spielklassen erfolgt nicht.

§ 2

Einstufung



- (1) Neu einzustufende Beobachter dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ansonsten beträgt die Altersgrenze für den Einsatz als BO im Rhön-Rennsteig-Kreis 75 Jahre. Über Ausnahmen kann jeweils der SR-Ausschuss entscheiden.
- (2) Als BO kann nur zum Einsatz kommen, wer über das DFBnet ansetzbar ist und über eine eigene E-Mail - Adresse verfügt.
- (3) Weiterhin muss ein BO des Rhön-Rennsteig-Kreises eine mindestens 5-jährige aktive SR-Laufbahn in der jeweils höchsten Spielklasse des Kreises nachweisen können.
- (4) Die Liste der BO für die kommende Saison wird jeweils zur Saisonöffnungsveranstaltung durch den SR-Ausschuss bekannt gegeben.

(1) Nachweis über Regelkenntnisse

Der Nachweis über Regelkenntnisse ist in Abhängigkeit von den durchgeführten Testarten (Regeltest, Konformitätstest, HRT) zu erbringen.

(2) Anwesenheit zu Pflichtweiterbildungen

Von Beobachtern, die in den Leistungsklassen des KFA amtieren, wird erwartet, dass sie regeltechnisch stets auf dem neuesten Stand sind. Daher ist eine Teilnahme an den Vollversammlungen und mind. 75% der angebotenen Weiterbildungen erforderlich.

(3) Qualität der Beobachtungen

Eine fachliche Bewertung der Qualität der Beobachtungen wird in regelmäßigen Abständen durch den SR-Ausschuss vorgenommen.

(1) Soziale Kompetenz und persönliche Integrität im Umgang mit SR und Funktionsträgern.

(2) Kommunikative Fähigkeiten zur strukturierten Spielanalyse.

(3) Erkennen von Stärken und Schwächen eines SR.

(4) Erstellung eines strukturierten, mit Beispielen unteretzten BO-Bogens unter Wahrung des Grundsatzes der Übereinstimmung von Wort und Schrift.

(5) Einhaltung der Anweisungen des Kreis-SR-Ausschusses.

(6) Einhaltung der Vorgaben zur Bewertung von SR-Leistungen gemäß der aktuell gültigen Vorgaben (siehe mitgeltende Unterlagen).



- (1) Gewertet werden grundsätzlich nur Dinge, die der BO selbst wahrnehmen konnte. In verschiedenen Medien verfügbare Fotos, Videos etc. sind zur Bewertung einer SR-Leistung nicht heranzuziehen.
- (2) Der BO ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn kurz beim SR vorstellen kann. Spätestens 20' vor Anpfiff des Spiels ist die Kabine zu verlassen.
- (3) Das Aufsuchen der SR-Kabine in der Hz-Pause erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, gravierende Ereignisse der 1.Hz. machen dies erforderlich.
- (4) Trifft der BO erst nach Spielbeginn ein, kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden bzw. ist diesbezüglich Rücksprache mit dem Verantwortlichen für das BO-Wesen zu führen.
- (5) Die Auswertung der SR-Leistung sollte frühestens 15 Minuten nach Spielschluss erfolgen und muss alle für die Bewertung der SR-Leistung relevanten positiven und negativen Aspekte enthalten. Dem SR ist ein objektives Leistungsfeedback zu geben. Bei der Auswertung von Mängeln sind die Ursachen darzustellen und dem SR-Team möglichst Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Bei strittigen Situationen ist dem SR die Gelegenheit einzuräumen, seine Sicht der Dinge darzulegen. Maßstab für die Bewertung der SR-Leistung sind aber ausschließlich die Wahrnehmungen des Beobachters.
- (6) Die gegebene Note muss nachvollziehbar begründet werden, soll dem SR aber im Auswertungsgespräch nicht mitgeteilt werden.
- (7) Sollten der SR oder seine SRA dem BO während der Auswertung ins Wort fallen bzw. in unsportlicher Art und Weise auftreten, ist dies dem Verantwortlichen für BO umgehend mitzuteilen.
- (8) Die Erstellung des BO-Bogens erfolgt im DFB-Net. Dies sollte im Regelfall spätestens 5 Tage nach dem Spiel erfolgen. Ansonsten ist der Verantwortliche für das BO-Wesen zu informieren.
- (9) Bei SR-Leistungen, die gravierende Mängel aufweisen und den Spielverlauf maßgeblich negativ beeinflusst haben, ist eine umgehende (am Tag der Beobachtung) Information an den Verantwortlichen für BO im Rhön- Rennsteig-Kreis erforderlich.
- (10) Bei gravierenden qualitativen Mängeln bzw. wiederholtem schuldhaften Nichtantreten zu Beobachtungen entscheidet der KSA über eine zeitlich befristete Sperre des Beobachters und im Wiederholungsfall zur Streichung von der BO-Liste.

§ 6**Durchführung von Beobachtungen**

- (1) Die Ansetzung der Beobachtungen erfolgt über das DFBnet spätestens am Mittwoch vor dem Spieltag. Ist dieser Termin nicht einzuhalten, erfolgt eine kurzfristige Abstimmung mit dem BO. Abmeldungen bzw. Freitermine sind durch die BO eigenständig über das DFBnet vorzunehmen.
- (2) Der Schwerpunkt für die Beobachtungen im Rhön-Rennsteig-Kreis ist auf junge, talentierte SR zu legen, um diese in ihrer Leistungsfähigkeit zu entwickeln.
- (3) Alle in der höchsten Leistungsklasse des Kreises eingestuften SR erhalten mindestens 1 Pflichtbeobachtung. Über Ausnahmen (Keine Perspektive aus Altersgründen etc.) entscheidet der SR-Ausschuss.
- (4) Weiterhin werden bevorzugt die in den jeweiligen Spielklassen neu eingestuften SR; völlig neuausgebildete SR; SR, die sich leistungsmäßig anbieten bzw. auch SR, die Probleme bereiten oder über die Beschwerden vorliegen, beobachtet.
- (5) Die Beobachtungen erfolgen im Regelfall zu Spielen in der jeweils eingestuften Leistungsklasse. In Ausnahmefällen kann davon in Abstimmung zwischen dem Verantwortlichen für das BO-Wesen und dem SR-Ausschuss abgewichen werden.

§ 7**Mitgeltende Unterlagen**

- (1) Leitlinien für das Beobachtungswesen im TFV vom 01.07.2018.
- (2) Abkürzungsverzeichnis für den Beobachtungsbogen vom 20.08.2018.
- (3) SR-Ordnung des TFV in der jeweils aktuell gültigen Ausgabe.



§ 8

Gültigkeit



Diese Richtlinie sowie die Leitlinien für das BO-Wesen im TFV müssen jedem im KFA Rhön-Rennsteig eingestuftem BO vorliegen. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

gez.

Mario Liebaug

Vorsitzender

SR-Ausschuss des KFA Rhön-Rennsteig

gez.

André Mau

Verantwortlicher für Beobachtungen

SR-Ausschuss des KFA Rhön-Rennsteig